



Herr Dr. Reinhard Schnidrig  
Bundesamt für Umwelt  
Abteilung Artenmanagement  
Sektion Jagd, Wildtiere und Biodiversität  
3003 Bern

Brugg, 11. April 2006

Zuständig: Thomas Jäggi  
Sekretariat: Anni Blumer  
Dokument: VN Konzept Bär Schweiz 060411

## Anhörung Konzept „Bär Schweiz“

Sehr geehrter Herr Dr. Schnidrig

Herzlichen Dank für Ihr Schreiben vom 27. Februar 2006 und die Einladung, zum Konzept „Bär Schweiz“ Stellung zu nehmen. Wir haben dazu einige grundsätzliche Bemerkungen:

- Der Bär war zwar ursprünglich in der Schweiz beheimatet, die aktuellen Besiedlungs- und Infrastrukturverhältnisse im schweizerischen Berggebiet haben ihm aber keine geeigneten Lebensräume (Biotope) mehr gelassen.
- Das kurze Auftreten eines Bären im Sommer 2005 hat gezeigt, dass diese Raubtiere in der kleinräumigen Schweiz zu Konflikten führen. Das überall vorhandene Nutzvieh ist für den Bären deutlich einfacher zu erlegen als das scheue Wildvieh.
- Wir zweifeln ernsthaft daran, dass ein Zusammenleben von Mensch und Nutztieren sowie Bären in der Schweiz möglich ist.
- Es muss unbedingt vermieden werden, dass es zu tragischen Vorfällen mit Menschen kommt.

Aus den erwähnten Überlegungen hat der Schweizerische Bauernverband (SBV) gegenüber dem vorgelegten Konzept „Bär Schweiz“ grosse Vorbehalte. Er schlägt eine Neufassung vor, welche beinhaltet:

- Die Wiederansiedlung respektive die Einwanderung von Bären in die Schweiz sind keinesfalls zu fördern.
- Die Kosten von Schutzmassnahmen (Material und Arbeit) für Nutztiere und Bevölkerung sind vollständig durch die öffentliche Hand zu tragen. Das Prinzip der Zumutbarkeit für Betroffene lehnt der SBV ab.
- Für Schäden muss ebenfalls vollständig die öffentliche Hand aufkommen. Diese umfassen alle Aufwendungen (Zeit für die Suche, Bergung und Beibringung vermisster Tieren) und sonstige Umtriebe.

### **Schlussbemerkungen**

Der Schweizerische Bauernverband stellt in Frage, dass die Schweiz heute genügend Platz bietet, damit Mensch, Nutztiere und Bär in Harmonie miteinander leben können. Sollten weitere Bären einwandern, sind die Kosten der Schadenprävention und der Schadenvergütung durch die öffentliche Hand zu tragen. Der SBV verweist zu den Detailbemerkungen auf die Stellungnahmen der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete (SAB) und den Schweizerischen Schafzuchtverband.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse

Schweizerischer Bauernverband

Hansjörg Walter  
Präsident

Jacques Bourgeois  
Direktor